

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich  
und wird zweimal nach hier und auswärts  
verfaßt.

Abonnements-Preis  
pro Quartal bei ununterbrochener Abnahme 3 Mark 80 Pf.,  
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren  
für die fünfzehntägige Zeile gewöhnlicher  
Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf.,  
im Extra-Anzeiger zweifach 36 Pf.,  
für die zweifelhafte Zeile Beirath oder deren  
Raum von den gewöhnlichen Bekanntmachungen  
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schaberg.

N<sup>o</sup> 38.

Halle, Freitag den 14. Februar. (Mit Beilagen.)

1879.

## Eröffnung des Reichstages.

Berlin, d. 12. Februar. Heute Nachmittag 2 Uhr fand in dem Reichen Saale des königlichen Schlosses die feierliche Eröffnung des Deutschen Reichstages durch Se. Majestät den Kaiser statt. Die Versammlung war eine ebenso zahlreiche als glänzende. Es mochten etwa 200 Mitglieder des Reichstages anwesend sein, welche durch eine ebenso zahlreiche glänzende Versammlung der Generalität und höheren Offiziere und Verwaltungsbeamten vermehrt wurde. Unter den anwesenden Reichstagsmitgliedern bemerkte man zahlreiche Mitglieder der Konservativen, Nationalliberalen und Fortschrittspartei. Auch das Centrum war vertreten. Kurz vor 2 Uhr erschien der Bundesrath und nahm, während die Versammlung sich in einem Halbkreis um den Thron gruppierte, zur Linken des Thrones Aufstellung. An der Spitze stand der Reichskanzler, neben ihm der bayerische Bevollmächtigte, von Rathbar, dann folgte der Bischof, der sächsische Bevollmächtigte u. s. w. In langer Reihe stellten sich die Bevollmächtigten auf, während die Generalität sich an der linken Seite des Saales aufstellte. Nachdem Se. M. der Kaiser durch den Fürsten Bismarck von der Anwesenheit des Reichstages in Kenntniß gesetzt war, erschien Höchsterseits gegen 2 Uhr 15 Min. mit glänzendem Gefolge, darunter der Kronprinz, Prinz Carl, Prinz Friedrich Karl u. s. w.

Sobald Sr. Majestät den Anwesenden sichtbar wurde, begrüßte ihn die Versammlung durch ein begeistertes dreimaliges Hoch, welches von dem Präsidenten v. Forderbeck ausgebracht wurde. Der Kaiser dankte huldvollst und betrat den Thron, wofür er mit dem vorher im rechten Arm gehaltenen Helm das Haupt bedeckte, während der Kronprinz auf der ersten Stufe des Thrones Aufstellung nahm. Nachdem der Kaiser aus den Händen des Reichskanzlers die Thronkrone in Empfang genommen, verlas er dieselbe mit fester klarer Stimme.

## Gedächtnisreden!

Indem ich Sie willkommen heiße, drängt es mich, auch von dieser Stelle Meinen Dank für Gottes Gnade zu wiederholen, die mich in Gefahr beschirmte und von schweren Leiden heilte. Ich spreche zugleich Meinem Sohne, dem Kronprinzen, nochmals Meine Anerkennung seiner Führung der Regierungsgeschäfte aus und danke Ihnen, geehrte Herren, für die Unterstützung, welche Sie den verbündeten Regierungen gewährt haben, um im Wege des Gesetzes eine gegen die Grundgesetze unferes Staatlichen und Kulturlebens gerichtete Agitation Einhalt zu thun. Ich darf bemerken auch für die Zukunft in gleichem Maße auf Ihre Mitwirkung rechnen, soweit die Heilung unserer sozialen Schäden sich als unvollendet erweisen sollte.

## Ein Blick auf unsere Marine.

Von R. S.  
(Fortsetzung.)

Eigenartig, man kann sagen einzigartig ist dieses Leben; es gehört ein abgehärteter Körper und ein starker Charakter dazu, es erträglich zu finden und ein wahrer Seemann, ein „homme de mer“, wie ihn Dretolen in der Rede zu seinem Werke „regies internationales et diplomatique de la mer“ nennt, um es bezeichnend und vernünftig zu finden.

In unserer Marine finden wir nicht viele solcher Seelente, nur ca. der dritte Theil unserer Marine-Mannschaften wird von Berufseuten gebildet.

Hat der Soldat der Landarmee den Dienst beendet, den Exercierplatz verlassen, so findet er in den Wohnungen und Kasernen Erholung von seinen Strapazen. Das Schiff ist der Befahrung Exercierplatz, Waffe und Wohnung zugleich. Hat es der Matrose dienlich betreten, ist er nie dienlich. Essen und Trinken, Schlaf und Erholung, Alles ist Dienst, ist auf die Minute geregelt. Man kann sich leicht denken, daß sich da nur Derjenige wohl fühlt, der sich vollkommen in die herrschende Ordnung hineinleben kann, unbenutzt ein Kad der complicirten Maschine wird. Wenn man nicht auf dem Wasser geboren oder, wie die Engländer sagen, mit Schwimmbüuten und Wasserflaschen zur Welt gekommen ist, oder nicht in so jugendlichem Alter an Bord gelangt, in welchem die Gewohnheit unsere Wünsche und Bedürfnisse noch nicht in Fesseln geschlagen hat, so begegnet man überhaupt auf den Schiffen Einrichtungen, welche mit unserm gewöhnlichen Menschenleben schnurstracks in Widerspruch stehen. Der Thätigkeit des Körpers, des Geistes und Gemüthes ist an Bord ein eigenthümlicher, unbedingt inegalitatener Weg vorgezeichnet. Die normalen Verhältnisse am Lande bereiten zu keinem Schluß; neu und anders, weil aus andern Nothwendigkeiten hervorgegangen, sind die Normen und Lebensregeln für den Seemann. Be-

Die verbündeten Regierungen beraten über die Mittel, welche die Gesegebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirtschaftlichem Gebiete leiden, zu beheben oder zu mindern.

Die Vorschläge, welche ich Meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Fortberaubung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen. Zugleich bin ich der Meinung, daß unsere wirtschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesegebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag und in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfnis hinaus gewährt. Ich halte es für Meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion insoweit erhalten werde, als dies mit unsern Gesamtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesegebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die geübliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thätliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben. Die Vorlagen in der angebotenen Richtung werden insoweit und sobald die Einigung der verbündeten Regierungen über dieselben stattgefunden haben wird, Ihre Beschlußnahme unterbreitet werden.

Für den diesjährigen Reichshaushalts-Etat, welcher Ihnen ungesäumt vorgelegt werden soll, haben neue Einnahmequellen noch nicht in Aussicht genommen werden können und es ist daher, um den Etatsabschluss bis zum 1. April zu ermöglichen die Deckung der Bedarfsziffer durch Matrifularumlagen in Ansatz zu bringen gewesen. Ich darf hoffen, daß noch während Ihrer diesjährigen Session Ihnen die Vorschläge der verbündeten Regierungen über Erhebung der Matrifularbeiträge durch andere Einnahmequellen werden zugehen können.

Als einen dringlichen Gegenstand Ihrer Verhandlungen darf ich den am 16. December v. J. mit Desterreich abgeschlossenen Handelsvertrag bezeichnen, welcher Ihrer Genehmigung bedarf.

Die Verträge, durch welche der zu Bern 1874 begründete allgemeine Postverein befestigt und, im Abschlusse seines Grundgedankens, der Gesamtheit der Verkehrslande zugänglich gemacht ist, werden Ihnen zur Genehmigung zugehen. Ebenso wird der Gesetzentwurf gegen Verfallung der Lebensmittel Ihrer Berathung

von Neuem unterbreitet werden und werden die Entwürfe zur Ergänzung der Justizgeseze Ihrer Beschlußfassung unterliegen.

Um dem Reichstag die Möglichkeit zu gewähren, die Ehre der Mitbürger, welche dem Reichstag nicht angehören, gegen die Ausschreitungen einzelner Mitglieder zu schützen, und seiner eigenen Autorität da, wo sie verkannt wird, vollen Nachdruck zu gewähren, haben die verbündeten Regierungen zu Ihrer Beschlußnahme einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch dessen Annahme die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstags, nach Artikel 27 seine Disziplin selbst zu regeln, eine erweiterte gesetzliche Unterlage gewinnen würden.

Die beunruhigenden Nachrichten über den Ausbruch der Pest im Osten Europas haben uns in die bedauerliche Nothwendigkeit gesetzt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche dem Verkehr lästig fallen. Die jüngsten Nachrichten geben der Hoffnung Raum, daß die baldige Unterdrückung der Krankheit, wenigstens in Rußland, den energischen Vorkehrungen der kaiserlich russischen Behörden gelingen werde. Sobald sich dies bestätigt, wird der Grenzverkehr sofort wieder auf den, den politischen Beziehungen beider befreundeten Länder entsprechenden nachbarlichen Fuß gestellt werden.

Die Ungewißheit, in welcher die Schlußbestimmung von Artikel V. des Prager Friedens von 1866 die Zukunft der Einwohner der nördlichen Distrikte von Schleswig erhielt, hat mich, nachdem die Lösung dieser Frage in wiederholten Unterhandlungen mit Dänemark nicht gelungen war, veranlaßt, mit Sr. Majestät dem Kaiser von Desterreich und König von Ungarn in Verhandlung über eine Abänderung jenes Artikels zu treten. Den gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen beider Reiche entsprechend, ist eine Vereinbarung über diese Punkte in dem gewöhnlichen Sinne zu Stande gekommen und am 11. Jan. d. J. ratifizirt worden, deren Wortlaut zu Ihrer Kenntniß mitgeteilt werden wird.

Die Hoffnung auf eine halbjährige Beendigung des Krieges im Orient, die ich beim Beginn der letzten ordentlichen Session ausgesprochen, hat sich erfüllt und es ist den im vorigen Sommer versammelten Vertretern der Großmächte gelungen, sich über Anordnungen zu verständigen, von deren Durchführung der Schutz der Christen, die Sicherung der Ruhe im türkischen Reiche und die Wahrung des Friedens der Mächte Europas zu erwarten ist.

Die durch den Berliner Vertrag bekräftigten friedlichen Beziehungen der auswärtigen Mächte zu Deutschland und unter einander zu fördern, soll auch ferner die Aufgabe sein und bleiben, in deren Dienst ich die große Macht, welche Deutschland durch seine Einigung gewonnen

handlung, Speise, Trank, Arbeit, Schlaf, Bewegung, Erholung, Ruhe und Luft werden in ungewohnter Weise geboten. Speisen und Trank unterliegen der Verbernis, ihre Gattung, Menge, Zubereitung ist verschieden von der des Landbewohners; die sonst wohlbedachte und gleichmäßig verteilte Arbeit häuft sich durch den Einfluß der Elemente in einer Weise, daß sie der Mensch nicht mehr bewältigen kann. Schlaf und Ruhe werden durch Umstände gewaltsam unterbrochen, aufgehoben. Die Bewegung wird oft eine ermüdende, unwillkürliche, weil sich Alles ringsum mit bewegt. Die Erholung endlich ist mißverstanden, ausartend, schädlich, weil sie dem lathen Trant des Wästenjägers gleicht, der seinen Durst stillen, die Frische der Dase genießen will, unbekümmert um die Folgen nach einer so langen peinigenden Entbehrung. Das Schlimmste dabei ist endlich die traurige Alternative, entweder ertragen oder, wenn die Last unsere Kräfte, moralische wie physische, übersteigt, unterzugehen. Es liegt beinahe nie in der Macht des Commandanten oder unserer Offiziere, isonend gegen uns zu verfahren, wenn die Verhältnisse zwingende werden.

Man kann wohl mit Recht annehmen, daß alles Dieses eine eigene Menschenklasse hervorbringt; und in der That bilden die wahren Matrosen eine Klasse von Menschen mit hervorragend guten Eigenschaften.

Das ist der Seemann, wie er sein muß, sei es auf Schiffen der Handels- wie der Kriegsmarine. Es könnte gewiß nur von Nutzen sein, wenn sich alle Matrosen der Marine aus Seeleuten der Handelsmarine rekrutierten und zur Ableistung ihrer Dienstpflicht die Liebe zur See und Verfassung zum seemannischen Leben mitbrächten. Aber die Nothwendigkeit gebietet, zu Risten-, Fluß- und Haffschiffen herabzugreifen und, wie schon erwähnt, zu versuchen, „Lantratten“ durch eine vierjährige Dienstzeit zum Marinendienst brauchbar zu machen. Da ist es denn eine der schwersten Aufgaben des Commandanten, der Mannschaft ihrer Verfassung angemessene Posten anzuweisen. Bringt, wie gesagt, überhaupt das Seelben für den Einzelnen die mannigfachsten

Entbehrungen und Strapazen mit sich, so ist dies entschieden in noch höherem Maße auf Kriegsschiffe der Fall. Man könnte meinen, daß die Größe der Kriegsschiffe in mancher Hinsicht mehr Bequemlichkeiten gewähren könnte, als die kleinere Handelschiffe, deren Hauptzweck die Befahrung bildet. Aber man läßt dabei außer Acht, daß die Menschenzahl, die Ausrüstung und Munition, der Zweck des Schiffes überhaupt, ganz andere Einrichtungen bedingt. Der Platz ist auf Kriegsschiffen im Verhältnis noch beschränkter als auf Handelschiffen. Nur eine Genaugigkeit der Zeittheilung bis auf die Minute, eine Raumausnutzung bis auf den Decimeter ermöglicht überhaupt ein erträgliches Zusammenwohnen und ein wirkungsvolles Zusammenarbeiten einer für einen so kleinen Raum beträchtlichen Menschenmenge. Andernfalls würde ein Kriegsschiff stets nur das Bild eines wirren Durcheinander, im Falle der Noth oder im Gefecht das Bild eines tolen „Kopfsüßer Kopsunter“ gewähren.

Die nöthige Ordnung wird in erster Linie durch die sogenannten Rollen, in zweiter durch die sog. Routinen herbeigeführt.

Unter den ersteren versteht man die namentlichen Listen, welche einem jeden Mann der Besatzung in den verschiedensten Fällen seinen Platz, seinen Dienst anweisen. Für die verschiedenen Rollen bekommt jeder eine bestimmte Nummer.

Richtig angefertigte Rollen und eine für diese Rollen praktisch verteilte und gut gelübte Mannschaft sichern den Dienst an Bord, machen das Schiff unter allen Umständen leistungsfähiger und vermeiden das größte Uebel an Bord, die Confusion.

Die erfahrungsmäßig nöthigen Rollen sind die Gefechtsrolle, die Nachrolle, die Manöverrolle, die Feuerrolle, die Bootrolle, die Vadrrolle, die Reinschiffrolle. Von diesen sind die 4 ersten die wichtigsten, unter diesen die Gefechts- und Feuerrolle die in Wirklichkeit am bedeutungsvollsten. — (Fortsetzung folgt.)





# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Diesjenigen Militärpflichtigen resp. deren Angehörige, welche Anträge um Zurückstellung der Befreiung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse zu dem bevorstehenden Ersatz-Geschäft bei uns anzu- bringen beabsichtigen, fordern wir hierdurch auf, solche spätestens bis zum 20. d. Mts. in unserem Militär- Bureau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7, woselbst auch die zu den Anträgen vorgeschriebenen Formulare zu empfangen sind, abzugeben.  
Halle a/S., den 6. Februar 1879.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Anschließend an das Ersatz-Geschäft wird  
**Montag den 17. März cr.**  
das **Klassifikations-Geschäft** für die Mannschaften der **Reserve, der Landwehr, Gewerbe und Ersatz-Reservisten I. Kl. einschließl. der Exilarthe**, welche auf Zurückstellung bei eintretender Mobilmachung rücksichtlich ihrer häuslichen Verhältnisse Ansprüche machen, stattfinden.  
Diesjenigen Mannschaften vorgedachter Kategorien, welchen die im § 17 der Controlordnung aufgeführte Klassifikations-Günde zur Seite stehen, werden hierdurch veranlaßt, ihre hierauf begünstigten Anträge spätestens bis zum 20. d. Mts. in unserem Militär-Bureau im Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 7, woselbst auch die zu den Anträgen vorgeschriebenen Formulare zu haben sind, behufs weiterer Prüfung abzugeben.  
Halle a/S., den 6. Februar 1879.  
Der Magistrat.

## Verdingung.

Die **Steinmetzarbeiten** der Pfingstnagel, der Gesimse, Fenster- und Bürgenabnungen, freitragenden Treppen u. zu dem Neubau des hiesigen Gerichts-Gefängnisses sollen im Wege der öffentlichen Submission verdingt werden. Zur Eröffnung der franco einzuschickenden Offerten, welche mit der Aufschrift: „Offerte über Steinmetzarbeiten zu dem Neubau des Gerichts-Gefängnisses zu Nordhausen“ zu bezeichnen sind, ist ein Termin auf  
**Montag den 24. d. M. Vorm. 11 Uhr**  
in dem Bau-Bureau, Morgenstraße Nr. 10, anberaumt. Zeichnungen, Arbeits-Berechnungen nebst Bedingungen können daselbst vom 15. d. M. ab täglich eingesehen und letztere gegen Erstattung der Copialien u. von dort bezogen werden.  
Nordhausen, den 11. Februar 1879.  
Die Bau-Verwaltung.  
**Heller, Bergmann,**  
Kreisbaumeister, Regierungsbaumeister.

## Progymnasium zu Weissenfels.

Das Sommerhalbjahr beginnt Donnerstag den 17. April. Anmeldungen neuer Schüler für das **vollberechtigte Progymnasium** oder die **dreiklassige Vorstufe** bitte ich bis Mitte März mit zugehen zu lassen.  
Der Rector  
**Dr. Rosalsky.**

Im Verlage von **Richard Mühlmann**, Barfüßerstraße 14, ist folgende erschienen:

## Antik und Modern.

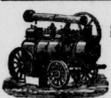
Ein Vortrag  
von  
**Dr. Christian Muff,**  
Professor an der lat. Hauptschule zu Halle.  
Brochüre 1 Mart.

## Die Feuer-Spritzen-Fabrik

von **A. Beck in Cönnern a/S.**

empfiehlt ihre selbstgebaute Feuer- und Gartenspritzen nach eigener und verbesserter Construction in allen Größen. Solide Ausföhrung und billigste Preisberechnung bei **funfjähriger Garantie.**

**Reparaturen und Umarbeitung alter Feuerspritzen** werden schnellstens ausgeführt.



Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, daß wir den

Herren **Wagner & Co.**  
in Cöthen

den Alleinverkauf unserer Locomobilen u. Dampf-Dreschmaschinen für die Provinz Sachsen, die Herzogthümer Braunschweig, Anhalt und sämtliche thüringische Staaten übertragen haben.

**P. & H. P. Gibbons,**  
Wantage (Berkshire).

Bejueghend auf vorstehende Anzeige der Herren **P. & H. P. Gibbons** in Wantage, empfehlen uns zur Lieferung von Locomobilen u. Dreschapparaten und stehen mit jeder gewünschten Auskunft gern zu Diensten.  
**Wagner & Co.**  
in Cöthen.

Specialvertreter für einzelne Districte gesucht.

**50 St.** sehr fette, junge **Sammel** stehen zum freibändigen Verkauf auf  
Rittergut **Oberfarnstedt**, Unterhof. **Haadt.**

**2 Reitpferde** für mittleres Gewicht werden gesucht. Offerten mit Preisangabe. Amt **Polleben.** **Hoffmeister,** Inspector.

## Reubkescher Gesangverein.

**Donnerstag d. 13. Febr. Nachmittags 5 Uhr Uebung.**  
Ich bitte dringend um **allsseitiges Erscheinen.**  
**Otto Reubke.**

## Verein zum Schutze u. zur Pflege der Vögel im Winter.

**Außerordentliche Generalversammlung:**  
Donnerstag den 13. Februar Abends 8 Uhr in **Kohl's Restaurant, Königsplatz 4. Tagesordnung:** Umwandlung des Vereins in einen durch alle Jahreszeiten hindurch in Function verbleibenden Vogelschutzverein und Anschluß desselben an die hier bestehenden größeren Vereine mit veränderten Vereinszwecke. Um zahlreiche Betheiligung wird dringend gebeten. Auch Nichtmitgliedern wird der Zutritt gern gestattet.  
**Der Vorstand.**

Die Actionaire der **Cröllwitzer Actien-Papier-Fabrik** haben in der außerordentlichen Generalversammlung am **7. December 1878** beschlossen:

Das Actien-Capital der Gesellschaft, welches nach § 4 des Statuts in 600,000 Thalern besteht, auf 300,000 Thaler oder 900,000 Mark herabzusetzen und diese Herabsetzung durch Zurückführung der über je 200 Thaler lautenden Actien auf den Nennwerth von je 300 Mark, vermittelt eines diese Rückführung entsprechenden Stempelaufdrucks auf jede Actie zu bewirken.

Wir bringen diesen Beschluß hiermit in Gemäßheit des Art. 243 des Handelsgesetzbuchs zur öffentlichen Kenntniss und fordern gleichzeitig, den gesetzlichen Bestimmungen folgend, die **Gläubiger** der Gesellschaft auf, sich bei derselben zu melden.

Die Abstempelung der Actien erfolgt **nach Jahresfrist** und es wird der Termin für die Einreichung zur Zeit in den **Geschäftsblättern** bekannt gemacht werden.  
**Cröllwitz, den 27. Januar 1879.**

## Cröllwitzer Actien-Papierfabrik.

**Kaufmann. O. Fetz.**  
Die diesjährige **ordentliche Generalversammlung** des **Credit-Vereins von Thorwest, Nägler & Co. in Cönnern**

wird **Sonabend den 22. Februar Nachmittags 1 Uhr** im Saale des Herrn **Plümcke** abgehalten, wozu die Herren Actionaire ergebenst eingeladen werden.

**Tagesordnung:**  
1) Vorlegung des Geschäftsberichts für 1878.  
2) Bericht des Aufsichtsraths und Beschluß über Gewinnvertheilung.  
3) Beschluß über Decharge-Erhelbigung.  
4) Wahl von 5 Aufsichtsrathsmitgliedern an Stelle der durch Ablauf der Wahlperiode auscheidenden Herren **Bohne, Grob, Keller, Kohlberg** und des bereits ausgeschiedenen, von hier verzogenen Herrn **Bürgermeister Schmidt.**  
**Der Aufsichtsrath.**

## Bekanntmachung.

Einem hochgeachteten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Anzeige, daß laut Beschluß der General-Versammlung der Gastwirth des Vereins — vom 15. Februar 1879 ab — sämtliche Geschäfts-Anzeigen, als Concerte, Bälle, Empfehlungen u. dergleichen nur in der **Saale-Zeitung** annoncirt werden.  
Der Vorstand des Gastwirths-Verein von Halle und Umgegend.  
(**Sebe,** Vorsitzender.)

Ein junger Landwirth, der die Landwirthschaft erlernen will, findet hierzu passende Gelegenheit. Domaine **Hottelberode a/S. Freyberg.**

In meiner Manufaktur- und Modewaren-Handlung ein gross et en detail finden zu Oeffnen noch einige junge Leute aus anfänglicher Familie unter günstigen Bedingungen Stellung als Lehrlinge.  
**J. Lewin, Halle a/S., Markt 4.**

Steinbruchbesitzer, welche im Stande sind, 151 Kubitmer **gute Wassersteine** binnen 3 Wochen zur unbeschränkten Abfuhr bereit zu stellen, werden ersucht, ihre Offerten nebst Preisangaben umgehend an das Schulzenamt zu Pletthen bei Gröbzig franco einzuliefern.

Ich suche für einen jungen kräftigen Mann, der in meinem Colonialwaaren- u. Bankgeschäft Oeffnen d. S. seine Lehrtzeit beendet, eine Anstellung.  
Merseburg, im Febr. 1879.  
**Otto Peckolt.**

Ich suche für mein **Luch- und Modewaren-Geschäft** zu Oeffnen einen Lehrling.  
**Moritz Seidel** in Merseburg.

**Frischeste, feinste Tafelbutter** verfertigt netto 9 Pfd. a 1,00 Mart, sowie **geräucherten Schinken** a Pfd. 80  $\frac{1}{2}$  gegen Einlieferung oder Nachnahme des Betrages frei ins Haus.  
Frau **Auguste Dahlheim** in **Hugenwalde** in P.

ca. 18 Schock tr. buchene Felgen hat abzugeben **Theodor Becker** in Seidewitz b. Schöfeln.

Im Größlich Stollberg'schen Markalle in Stollberg a/S. stehen zwei starke staltliche, 5 6-7" große, 5 u. 6 Jahr alte, gesunde und gut eingefahrene Wagenpferde, Nappwallachen, zum Verkauf.  
**Ritter, Stallmeister.**

Ein Mühlgut an der Saale, 6 Gänge, Schneemühle, ca. 50 Morgen Land, 1 km von einem Kreuzungs-Bahnhof entfernt, billig zu verkaufen. Anfragen an Dr. **Stahl** in Burgau bei Zena.

**Verwalter-Stelle.**  
Die Stelle eines **Verwalters** in meiner **Wirthschaft** ist besetzt. Dies den Herren **Wennerben** zur gefälligen Kenntnissnahme.  
**Nittergut Schieferhof. C. Boether.**

Einem jungen **Hofverwalter** sucht Domaine **Wimmelburg** bei Eisleben.

**Einige Tausend Meter Holz** hat abzulassen  
**Andreas Boenecke,** Linden-Allee Nr. 494. Ballenstedt a/S. in Anb.

Ich suche für mein **Luch- und Modewaren-Geschäft** zu Oeffnen einen Lehrling.  
**Moritz Seidel** in Merseburg.

**Frischeste, feinste Tafelbutter** verfertigt netto 9 Pfd. a 1,00 Mart, sowie **geräucherten Schinken** a Pfd. 80  $\frac{1}{2}$  gegen Einlieferung oder Nachnahme des Betrages frei ins Haus.  
Frau **Auguste Dahlheim** in **Hugenwalde** in P.

ca. 18 Schock tr. buchene Felgen hat abzugeben **Theodor Becker** in Seidewitz b. Schöfeln.

## Passendes Confirmationsgeschenk!

Von **Otto Aug. Schulz** in Leipzig ist zu beziehen:

## Pilgerstab.

Ein evangelisches Gebetbuch zusammengestellt von **Franz Hofmann** u. **Ca. Fr. Horbeck.** Fünfte vermehrte Auflage. 400 Seiten in 12. mit schön. Stahlstich. Preis: Eleg. cart. 1 M. 50 Pf.; fein in Sarinet mit Goldschnitt 2 M. 75 Pf.

Dieses billigste und preiswürdigste evangelische Gebetbuch, geeignet für alle Stände und Lebensverhältnisse bis ins spätere Alter hinein, empfiehlt sich sowohl seines inneren Werthes als auch seiner äusseren, sehr gefälligen Form wegen zu einem Begleiter auf dem Lebenswege.

Den geehrten Eltern empfehle ich meinen Kindergarten für Knaben und Mädchen von 3-6 Jahren, welcher für Sommer u. Winter geeignet eingerichtet ist.  
Herrn **Hauptmann Köstler,** Gottesackerstraße 11.

## !! Etwas Neues !!

**Orangen aus Jerusalem** hochfeinste zuderfreie Frucht.  
**la. Messina-Apfelsinen.**  
**C. Müller Nachf.**  
**Richard Simon.**

**Vorzüglichstes approbirtes Mundwasser** zur Conservirung der Zähne, des Zahnfleischs, gegen übles Athem aus dem Munde. Es macht die Zähne schneeweiss und giebt dem Zahnfleisch die Farbe der Gesundheit bis ins höchste Alter. Zu beziehen a Fl. 75 Pf. durch **Albin Hentze,** Schmeerstraße 36.

## Gegen Husten

und **Heiserkeit** empf. als bestes Mittel die rühmlichst bekannte, der Brust so nützlichenden **Heimischen Malzbonbons.**  
**H. Schubert,** gr. Steinstr. 1.

## Etwas ganz Neues und höchst Praktisches in

**langen Gamaschen** zum Unterziehen aus präparirtem Wollstoffe empf. namentlich auch für Reisende sowie Rheumatismusleidendes und versendet Prospecte gratis  
**Carl Gaab,** Naumburg a/S.

## Anzeigen

jeder Art befördert porto- und spesenfrei an sämtliche existierende Zeitungen die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler,** Hauptbureau Halle, Leipzigerstraße 2.

## Stadt-Theater.

Freitag den 14. Februar. 29. Vorstellung in IV. Abonnement. Auf allgem. Verlangen 3. 16. Male: **Hafemanns Tochter,** Original-Volks-Stück mit Gesang in 4 Acten von L'Arronge.

Allen Freunden meines verstorbenen Mannes, des Schülen und Gastwirths **Wilb. Lange** zu Freist, sage ich hiermit für die große Theilnahme und Hülfe in seiner schwerer Krankheit meinen herzlichsten Dank. Besonders danke ich Herrn **Pastor Volkmann** für seine am Begräbnistage gebaltene Grabrede, welche lindender Balsam für mein wundtes Herz war; der lieben Schulfugend für ihre erhebenden Gesänge, dem Kriegerverein der Thaldorfer, der unter Führung des Herrn **Lieutenant Eulenberg** den Verstorbenen bei der Bestattung in ebrender, kameradschaftlicher Liebe begleitete, sowie Allen, die den Sarg mit Kronen und Kränzen so reichlich schmückten.  
**Emma Lange** und Kinder.

**Erste Beilage.**

Die gerichtliche Verfolgbarkeit der Beamten.

Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat den letzten ihr noch zur Vorbereitung überwiefenden Vorlagen auch über die Konstitute bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen Bericht erstattet. Diefelbe hat diese Materie entsprechend der Bedeutung, welche ihr vom Standpunkte des Reichsstaates aus innewohnt, sehr eingehend behandelt. Die wiederholten Anläufe, welche im Laufe der Zeit gemacht worden sind, um die privilegierte Stellung der Beamten in Bezug auf ihre Verfolgbarkeit wegen Amtsverhandlungen zu beseitigen, sind in einer historischen Uebersicht dargestellt. Bekanntlich hat diese Frage noch zu einem lebhaften Kampfe geführt, der in dem damaligen Compromiß dahin mündete, daß, daß der § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz folgende Bestimmungen enthält: Die landesgerichtlichen Bestimmungen, durch welche die strafrechtliche oder zivilrechtliche Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen an besondere Voraussetzungen gebunden ist, treten außer Kraft. Inwiefern jedoch die landesgerichtlichen Vorschriften, durch welche die Verfolgung der Beamten entweder in Falle des Verlangens einer vorgelegten Verhörde oder unbedingt an die Vorentscheidung einer besonderen Verhörde gebunden ist, mit der Maßgabe: 1) daß die Vorentscheidung auf die Feststellung beschränkt ist, ob der Beamte sich einer Verletzung seiner Amtspflichten oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht hat; 2) daß in den Bundesstaaten, in welchen ein oberer Verwaltungsgerichtshof besteht, die Vorentscheidung diesem, in den anderen Bundesstaaten dem Reichsgerichte zufließt.

Durch diese Vorschrift ist in Preußen hinsichtlich der gerichtlichen Verfolgung von Beamten geltende Recht in der doppelten Beziehung geändert worden, daß einmal die Entscheidung über die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung dem Reichsgerichte zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte entzogen und dem Dberverwaltungsgericht übertragen worden ist, und daß außerdem die Entscheidung des Dberverwaltungsgerichts lediglich festzustellen hat, ob der Beamte sich einer Verletzung seiner Amtspflichten oder einer Unterlassung seiner Amtshandlungen schuldig gemacht hat, nicht aber auch, wie dies das Gesetz vom 13. Februar 1854 vorsehrt, ob die Verletzung resp. Unterlassung zur gerichtlichen Verfolgung „geeignet“ ist. Die jetzt dem Landtage gemachte Vorlage hatte nur hauptsächlich den Zweck, das Verfahren des Dberverwaltungsgerichts für die Vorentscheidungen dieser Art zu regeln. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat sich indes, während das Herrenhaus die Tenenz der Vorlage im Wesentlichen gebilligt hatte, in erster Linie die Frage vorgelegt, ob nicht das ganze System der Verfolgbarkeit zu verwerfen sei. Das Ergebnis ist gewesen, daß der Entwurf im Ganzen abgelehnt worden und statt dessen ein aus der Mitte der Kommission hervorgegangener Gegenentwurf zur Annahme gelangt ist, durch welchen die Aufhebung des für diese Materie maßgebenden Gesetzes vom 13. Februar 1854 ausgesprochen und damit jegliche Ausnahmebestimmungen der Beamten auf diesem Gebiete beseitigt wird. Dabei wurde die Frage, ob es für erforderlich gehalten werde, zum Schutze der Beamten vor frivolten und verachtlichen Klagen Vorarbeiten irgend einer anderen Art in das Gesetz aufzunehmen, unter Hinweis darauf verneint, daß, wenn die Reichsgesetzgebung einen Schutz der Reichsbeamten gegen solche Gefahren nicht für erforderlich halte, auch im preussischen Staate ein Bedürfnis dafür nicht anerkannt werden könne, zumal da in benachbarten Staaten, welche von jeher das Klagerrecht gegen die Beamten freigegeben hätten, praktische Uebelstände daraus nicht entsprungen wären. Uebrigens wurde auf solche Weise lediglich wieder eine durch nichts gerechtfertigte Verschiedenheit zwischen dem Reichs- und den Beamten der Einzelstaaten herbeigeführt.

Nach der Stellung der Regierung und des Herrenhauses ist an eine Zustimmung derselben zur Aufhebung des Gesetzes vom 13. Februar 1854 nicht zu denken. Würde also das Abgeordnetenhaus den Vorschlag seiner Kommission annehmen und infolge dessen garnichts zu Stande kommen, so würden die oben bezeichneten, durch Reichsgesetz bedingten Änderungen am 1. Oktober d. J. von selbst in Kraft treten, während im Uebrigen das Gesetz von 1854 unberührt bliebe. Die daraus entspringenden Unzulänglichkeiten würden dann freilich bald genug zu irgend einer Lösung hindrängen.

Deutsches Reich.

Berlin, den 12. Februar. Dffiziös wird geschrieben: Vor Kurzem wurde die Küniggebung des Kaisers ermahnt, wodurch der Darbringung von Geschenken zur Feier der Allerhöchsten goldenen Hochzeit vorgebeugt werden sollte. Neuerdings hat der Kaiser auch dem Staatsministerium gegenüber darauf hingewiesen, wie bereits seit einigen Jahren, besonders aber in jüngerer Zeit, die Einbringung von Geschenken aller Art an den Kaiser so zugenommen hat, daß es notwendig erscheint, auf Beschränkung nach Möglichkeit hinzuwirken. Der Kaiser hat erneut zu erkennen gegeben, daß er in derartigen Geschenken aus der Mitte des Volkes zwar gern die Beweise von Treue und Anhänglichkeit sehe, aber andererseits bringen wünsche, daß künftig Ausgaben dafür, welche den Einfindenden erschweren, vermieden werden. Schon in früherer Zeit ist wiederholt der Versuch gemacht worden, solche Zufundungen zu beschränken; bayer wurde durch Allerh. Erbre vom 31. März 1840 an das Staatsministerium die Bestimmung getroffen, daß Bücher, Musikalien, Produkte der Kunst und Industrie nicht ohne vorgängige Anträge und ertheilte Erlaubnis eingereicht werden dürfen. Diese Bestimmung wurde damals auf Grund eines Erlasses des Staatsministeriums durch das Amtsblatt publizirt, ist aber allmählig in Vergessenheit geraten. Es erscheint angemessen, auf dieselbe von Neuem hinzuweisen.

Vorgefchrieben fand beim Reichsstaatskanzler ein Diner statt, zu welchem an die anwesenden Mitglieder des Bundesrats Einladungen ergangen waren. — Fürst Bismarck ist übrigens, wie die „D. R. A.“ mittheilt, seit seiner Rückkehr nach Berlin in hohem Maße angefreut thätig und

befchäftigt sich in hervorragender Weise, wie stets in der letzten Zeit, mit den wirtschaftlichen Fragen. Die Zoll- und Steuerfragen bilden jetzt den Hauptgegenstand der Diskussion in dem dem Fürsten nahe stehenden Kreisen.

Der Reichstagsabgeordnete Frhr. von Stauffenberg, bisher erster Vizepräsident des Reichstags, ist bereits in Berlin eingetroffen und hat der heutigen ersten Sitzung des Reichstags beigewohnt. Bekanntlich war behauptet worden, daß derselbe wegen eines Todesfalls in seiner Familie erst Ende der Woche eintreffen werde. Zum Testamente des Prinzen Heinrich schreibt das „Fremdenbl.“: „Verschiedene hiesige Blätter, auch eine hiesige Correspondenz der „Magd. Zig.“, wollen neuerdings von N. B. nicht aufzuringeln“, testamentarischen Dokumenten wissen, worin Prinz Heinrich der Niederlande zu Gunsten seiner hohen Gemahlin disponirt haben soll. In hiesigen unterrichteten Kreisen ist nichts von solchen Dokumenten oder Dispositionen bekannt.“

Die Wittwe des verstorbenen Gefanften der Vereinigten Staaten General Taylor, Mrs. Taylor, welche gegenwärtig mit ihrer Tochter zum Besuche bei ihrer hochbetagten Mutter in Hamburg weil, gedent sich am 19. Februar auf dem Lloydpaster „Herzog“ mit der Leiche ihres Gemahls nach Nework einzuschiffen. Bei der Ueberführung der irdischen Ueberreste des leider so früh verstorbenen Dichters und Staatsmanns, die in Cedar Croft, der Heimat des Verstorbenen, ihre Ruhestätte finden sollen, dürften großartige Trauerbezeugungen seitens des amerikanischen Volkes stattfinden.

Der in Münden verlebene Bruder des ersten Vizepräsidenten des deutschen Reichstags Oberlieutenant und Flügeladjutant des Königs von Baiern von Stauffenberg war ein Mann von vielen Geistesgaben und festener Lebenswürdigkeit und guter deutscher Befinnung, die er wiederholt zu heftigen Veranlassung fand. Im deutsch-französischen Kriege von seinem König als Flügeladjutant zu dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm kommandirt, genos er auch in dessen Hauptquartier die allgemeine Achtung und Bewehrtheit. Der Verlebene war mit einer Gräfin Balthard, Schwester des 1877 verstorbenen letzten Grafen Balthard in kinderloser Ehe vermählt. Der Reichstagsabgeordnete Frhr. Franz v. Stauffenberg hat jetzt noch einen jüngeren Bruder Franz, bayerischer Rittmeister und seit 2 Jahren mit einer Tochter des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Frhrn. v. Schrenk vermählt.

Die Absicht, die Räume des Abgeordnetenhauses und des Reichstages durch elektrisches Licht zu beleuchten, darf nach Angabe der „Aribüne“ als beinahe ausgegeben betrachtet werden. Es hat sich herausgestellt, daß bei der jetzigen Sachlage der Beleuchtungseffekt doch nicht so umfangreich und so sicher erzielt werden kann, als dies jetzt mit der Gasbeleuchtung der Fall ist, bei welcher man jedenfalls gegen plötzliche Störungen geschützt ist. Inzwischen sind Verbesserungen der jetzigen Gasanrichtungen in Aussicht genommen und die spätere Einführung der elektrischen Beleuchtung noch vorbehalten worden.

In den Conffitorialbezirken der sechs östlichen Provinzen findet, wie sich ergeben hat, bei der Beurlaubung der Geistlichen eine mehrfache Verschiedenheit statt, welche sowohl die Stellen betrifft, bei welchen die Ertheilung des Urlaubs nachgesucht wird, als die Auslegung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen und die Anwendung für einzelne Bezirke ergangeren, zum Theil schon wieder zurückgenommener Verwaltungsvorschriften. Diese Ungleichheit des Verfahrens hat nach den Ausführungen der obersten Behörde keine innere Begründung und führt zu Unzulänglichkeiten. Deshalb wird für die vorerwähnten Landtheile unter Aufhebung früherer entgegengefehter Verwaltungsvorschriften Folgendes verordnet. Die Pfarrgeistlichen haben zu jeder in Privatangelegenheiten anzutretenden Reise, welche ein Verlassen der Pfarochie über Nacht mit sich bringt, die Genehmigung des Superintendents nachzuholen. Dieser ist, sofern die Zeit der Abwesenheit mehr als einen Sonntag umfaßt, verpflichtet, die Genehmigung des Conffitorialpräsidenten einzuholen. Die Superintendents haben für sich selbst den Urlaub in jedem Falle, auch wenn es sich um eine Abwesenheit von weniger als 14 Tagen handelt, beim Conffitorialpräsidenten nachzuholen. Letzterer ertheilt den bei ihm beantragten Urlaub den Pfarrgeistlichen und Superintendents bis zur Dauer von sechs Wochen allein und zwar gleichmäßig für das Aus- wie das Inland. Ueber die Bewilligung einer längeren Urlaubzeit hat er an den evangelischen Oberkirchenrath zu berichten. Sollten unvorwegene Nothfälle die rechtzeitige Nachsuchung des Urlaubs vor einer Abreise unmöglich machen, so ist unter Rechtfertigung der Unterlassung sofort der vorgelegten Behörde Anzeige zu erstatten und wegen etwa erforderlicher weiterer Beurlaubung das Nöthige zugleich nachzuholen. Betreffs der amtlichen Reisen, der erforderlichen Beschaffung gehöriger Vertretung in Abwesenheitsfällen und des Verhältnisses der Schulinspektoren zu den Bezirksregierungen so wie des Grundsatzes möglicher Beschränkung der Beurlaubung von Geistlichen auf längere Zeit verbleibt es überall bei dem Bestehenden. Am kommenden Sonabend wird hier der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zusammentreten, um als entscheidende Instanz in einem öffentlichen Termin über das Urtheil des Dberkirchenrathes betreffend die Amtsentsetzung des Predigers Dr. Kaitzoff zu verhandeln.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Veranlagung der Classen- und Einkommensteuer sollen den ergangenen Vorschriften gemäß Erbanfälle, Theilungen, Auseinandersetzungen und sonstige Anlässe, welche einen Zuwachs an Einkommen für außerhalb einer Gemeinde wohnende Steuerpflichtige im Gefolge haben, den betreffenden anderen Veranlagungsbehörden unter möglichst genauer Mittheilung der Erbzote u. s. w. mitgetheilt werden.

Es ist, wie der Generalpostmeister unter dem 6. d. M. den Postanstalten mittheilt, die Wahrnehmung gemadt worden, daß von dem im Zustande erscheinenden,

auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie durch den Reichskanzler erlassenen periodischen Druckverboten einzelne Exemplare so wie größere Partien mittels der Kartenschliffe vom Auslande in einer Form eingeführt werden, welche bei einiger Aufmerksamkeit den Inhalt der Sendungen erkennen läßt. Diese verbotenen Zeitschriften dürfen jedoch von den Reichspostanstalten nicht allein nicht vertrieben, sondern auch, sobald sie unter Band u. s. w. oder in einer solchen Verpackung, daß der Inhalt äußerlich ungewissbar als in Exemplaren verbotener Zeitschriften bestehend erkennbar ist, den Reichspostanstalten zugehen, nicht weiter befördert, beziehentlich den Empfängern nicht ausgehändigt werden, vielmehr haben die Postanstalten derartige Sendungen der nächsten Polizeibehörde abzuliefern. Auch ist bemerkt worden, daß verbotene ausländische Zeitschriften mit verschiedenen Namen bezeichnet werden, während sie sich nach Form und Inhalt als dieselben von dem Verbot betroffenen Druckschriften darstellen. Veränderungen dieser Art „thun der Unzulässigkeit der Beförderung der betreffenden Blätter mit der Post keinen Abbruch“. Mit den innerhalb des Reichs verbotenen Zeitschriften ist, wenn sie zur Postbeförderung gelangen, ganz so wie mit den ausländischen zu verfahren. Das beigegebene Verzeichnis enthält 9 im Auslande und 40 im Reich verbotene Zeitschriften.

Parlamentarisches.

[Die Öffnung der Reichs-A. Zig.] Das Blatt geht, indem es bei der Reichstags-Verhandlungen auf zu erwartende Neugruppierungen hinweist: „Näherlich können die notwendigen Erhebungen sich nicht ohne Schmerzen vollziehen, so wenig als neue Gruppierungen sich finden können, ohne Selbstverleugung des Einzelnen. Doch ist aber möglich, daß, eben die Erklärung der 294 gezeigt und wir dürfen von untern konservativen Fremden voraussetzen, daß sie das Mißbehagen, sich Schalter an Schalter mit Männern zu weihen, mit welchen sie bisher durch ihre sympathischen Hand verbunden waren, in dem Geite für das Volkswohl zu erwidern im Stande sein werden. Jedemfalls ist den Conservativen des Reichstages das große und schöne Ziel gesetzt, einen Parteistieg in dem Siege der nationalen Arbeit über das Mandarienthum erkämpfen zu helfen.“ Dazu bemerkt die „A. Z.“: Wir werden so sehen, wie weit Conservativ und Konservativ — von den letzteren geht bekanntlich ein erheblicher Bruchteil in der Reichspostpolitik nicht mit dem Kanzler — die hier angebotene Allianz schließen und welche Früchte für die allgemeine Politik und das Wohl des Reichs daraus etwa hervorgehen werden.

[Die Öffnung der Reichs-A. Zig.] Die nationalliberale Fraktion wird bei der am 13. d. M. stattfindenden Wahl einfach für Wiederwahl des bisherigen Präsidiums stimmen. Ein Grund, von dem zu Beginn der letzten Berathung beobachteten Verfahren abzuweichen, liegt für sie in den abzuwandelnden Verhältnissen nicht vor. Die 3. und 4. Fraktion (die 2. und 3. Fraktion) hat, bei dem Entwurf einer Stimmensammanordnung bereits in Berathung gezogen und beantragt numehr: „Das Herrenhaus solle beschließen: Den Entwurf einer Stimmensammanordnung in der Fassung, wie er von dem Hause der Abgeordneten abgelehnt worden ist, mit dem einzigen redaktionellen Abwände, daß in § 11 Absatz 2, die §§ 2 bis 10, 12, 2 bis 9, als die zur Anwendung zu bringenden bezeichnet werden, fernerleits die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.“

Die Parteien im Deutschen Reich.

Herr B. H. Bredt, dessen vor einem Jahre herausgekommene Schrift „Die Parteien im Deutschen Reich“ so viel Aufsehen erregte, hat in der neuesten Nummer der Wochenchrift „Im neuen Reich“ eine ähnliche Abhandlung erscheinen lassen: „Die Parteien im neuen Reichstage.“ Der Aufsatz entwirft zunächst eine sehr sorgfältige Statistik des neugewählten Reichstages:

In Prozenten ausgedrückt stellt sich das Gewinn- und Verlustkonto der Parteien wie folgt: 1) Fortschritt und Gruppe Vöme 27,7 pSt. (= 33,3 pSt.), 2) National-liberale 21,9 pSt., 3) Fortschritt und Gruppe Vöme 12,9 pSt., 4) Konservativ 9,7 pSt., 5) Partikularisten (einschließlich der christlichen Liberalen) +10,8 pSt., 6) Ultramontan (ausschließlich der christlichen Liberalen) +2,2 pSt., 7) Sozialdemokraten -25,0 pSt. Dieser Vertheilung im Parlament (also des Wahlresultates) nicht folgende mit ihr nicht gleiche Schrift haltende Vertheilung der für die einzelnen Parteien abgegebenen absoluten Stimmenzahl zur Seite: 1) - 8,6 pSt. [+11,7 pSt.], 2) - 11,5 pSt., 3) + 63,0 pSt., 4) + 46,1 pSt., 5) + 5,5 pSt., 6) - 4,3 pSt., 7) - 13,6 pSt. Relativ theilten sich die Parteien folgendermaßen in die abgegebenen Stimmen:

	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)
pSt.	pSt.	pSt.	pSt.	pSt.	pSt.	pSt.	pSt.
1874:	9,1	[11]	30,8	7	8,2	29,8	6,5
1878:	7,8	[27]	28,3	7,9	9,7	25,1	8,7
1878:	6,6	[1]	21,6	12,9	13,5	9,7	22,3

Den 6. November seiner Mitglieder nach gleich die Zusammenlegung des neuen Reichstages derjenigen des alten leiber sehr. Das bürgerliche Element nicht verhältnismäßig hinter dem abeligen, das praktische hinter dem doktrinarischen, das sommerliche hinter dem landwirtschaftlichen zurück. Mehr als der vierte Reichstheile ist landwirthschaftlich. Die drei höchsten Rangstufen unserer Aristokratie: Seräge (31 auf 397), die drei höchsten Rangstufen unserer Aristokratie: Seräge (31 auf 397), Fürsten (7), Grafen (27) haben allein mehr Siege inne wie die Vertreter von Handel und Gewerbe. Außerdem zählt der Reichstag aber noch 127 freierliche oder den niederen Adel angehörende Mitglieder. Strafen erlittende unter ihnen 236 Betretene 122 Bedelge, also mehr wie die Hälfte. Von 59 Deutscherliteratur sind 46 abelig, von 56 Freireiterliteratur 35, von 14 Polen 13, von 10 Welfen 8, dagegen vom Centrum nur die Heineke Hälfte, von den National-liberalen ein Siebenel und von den Fortschrittlichen bloß einer.

Aus der Provinz Sachsen

und ihrer Umgebung. + Zeit d. 11. Februar. Gestern Abend 6 Uhr waren die sämtlichen Arbeiter der Hof-Pianoforte-Fabrik von Fölling u. Spangenberg zu einer ersten Feiern verammelt. Das 15.000. Instrument war fertig geworden und dieses wichtige Ereignis wurde im engsten Kreise festlich begangen. Unter den Klängen der Orgel, auf welcher der herrliche Choral: „Sei Lob und Preis dem höchsten Gut“ gespielt wurde, traten die beiden Gründer des Establishments in die Versammlung ein und nahmen vor dem bekränzten Instrument Platz. Ein hierauf gehaltenen Vortrag entwickelte die ganze Geschichte des Establishments von Anfang an und verlebte dieses Aufstehen der Vergangenheit namentlich auf die vielen alten Arbeiter des tiefsten Eindrudes nicht. Die beiden Jubilare, überwältigt von der ihnen unverhofft gebotenen Feiern, fanden kaum Worte des Dankes und auch die ganze Versammlung wurde den ersten Moment richtig zu würdigen, denn freudig stimmte sie ein in den auf dem Festinstrument gespielten Choral: „Bobet den Herrn, den mächtigen König“ und ebenso in das Schlußlied: „Lohn danket Alle Gott.“ (3. Zig.)

† Die diesjährige Prüfung der Lehrer für Laubthummen-Krankheiten wird bezüglich der Provinz Sachsen an der Laubthummen-Anstalt zu Weisenfels den 23. und 24. Juni c. abgehalten werden.

Die Anmeldungen der Bewerber sind behufs Entgegennahme des Themas zur häuslichen Ausarbeitung baldigst an das königliche Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg zu richten und zwar unter Einreichung folgender Kopien: 1. eines selbstverfaßten Lebenslaufes, auf dessen Rückblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Confection und das augenblickliche Amtverhältnis des Bewerbers anzugeben ist; 2. der Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Unterrichtsanstalt, sowie über die bisher abgelegten Prüfungen; 3. eines Zeugnisses über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers im Laubthummen-Unterricht; 4. eines amtl. d. h. fähigkeitszeugnisses; 5. eines Zeugnisses über normalen Gesundheitszustand, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfiegels berechtigten Arzte.

### Halle, d. 13. Februar.

Von der hiesigen Reichsbankstelle geht uns folgende Mittheilung zu: Sämmtliche Reichsbankankassen sind verfassungsmäßig ermächtigt worden, Nimmwechsel, welche über wenigstens 3000  $\mathcal{M}$  lauten, mit einer Zinsberechnung für mindestens 5 Tage anzukaufen. Die betreffenden Rechnung einzureichen. Für Nimmwechsel unter 3000  $\mathcal{M}$  sind die Zinsen wie bisher für wenigstens 10 Tage in Abzug zu bringen.

In der gestrigen Sitzung des hiesigen Vereins der Ärzte wurde einstimmig beschlossen, die an sämtliche Kreisvereine der Monarchie gerichtete Frage Sr. Excellenz des Hrn. Kultusministers Dr. Fall: ob die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nur durch das Zeugnis der Reife von einem Gymnasium oder auch durch ein solches von einer Realschule I. Ordnung zu erreichen sein solle, — dahin zu beantworten, daß nur — wie bisher — das Abiturienten-Zeugnis von einem Gymnasium die Berechtigung zum ärztlichen Examen resp. Examen gewähren solle. Zur Abfassung und demnächstigen Vorlegung eines dieses Beschlusses motivirenden Gutachtens wurden die Herren Gräfe, Süßmann und Genzmer resp. Schwarze gewählt.

Die Vorstandschaft des Handwerkermeistervereins hat sich für das verfallene Geschäftsjahr mit einer Einnahme von 226 884.00  $\mathcal{M}$  und mit einer Ausgabe von 221 837.32  $\mathcal{M}$  ab, so daß sich für das laufende Jahr ein Reinertrag von 5046.77  $\mathcal{M}$  ergibt. Zu dieser Summe treten 6000  $\mathcal{M}$  an Effekten, 51401  $\mathcal{M}$  an Wechseln, es steigt sich mithin die Summe der gesammelten Activa auf 62 447.77  $\mathcal{M}$ . Dagegen sind an Passivis vorhanden in Summa 37 388.07  $\mathcal{M}$  wonach ein reines Vermögen von 25 059.70  $\mathcal{M}$  resultirt. Dies Vermögen vertheilt sich auf 568 Stück Actien pro 1877 und auf weitere pro 1878 hinzugekommene 46. Von diesen 614 Actien wurden im Jahre 1878 40 Stück zurückgezahlt, so daß ult. December 1878 ein Bestand von 574 Actien vorlag, deren jede einen Werth von 43  $\mathcal{M}$  66  $\mathcal{S}$  repräsentirt.

### Vermischtes.

Ueber eine Wasserleiche in Charlottenburg berichtet die dortige „Neue Zeit“: Die Gegend von Spandauer Berge bis zum Reichstag bot Sonntag Nachmittag ein Bild arger Verwüstung. Das große Rohr der Berliner Wasserwerke war in der Mitte des Spandauer Berges geplatzt und hatte mit Behemden das angrenzende Pfäfers aufgerissen und in die Höhe geschleudert. Mit fürchterlicher Gewalt stieg eine Wasserflut empor, um die Fluthen in das Thal zu ergießen. In Höfen und Gärten, in Kellern und Hausfluren stand das Wasser eine Zeit lang wohl mehr als fuchsig. Die Anwohner deckten sich nach Möglichkeit, dem verheerenden Element durch Verdämmung der Eingänge, Kellerfenster und Türen Einhalt zu thun. Die Direction der Wasserwerke, welche sofort den außergewöhnlichen Abgang des Wassers verpörrte und einen Unfall ahnte, verließ sofort den Zugang zum Hauptrohr und verlegte das Werk in Stillstand.

Der Bergwerk bei Caub. Die schon telegraphisch gemeldete Nachricht des „Reinischen Kurier“ lautet vollständig: Am 9. Februar Abends 7 Uhr, wurden wir plötzlich durch den Ruf erdrückt: „Der Berg ist wieder eingerückt.“ Alles fürzte nach dem Dreieck, wo vor fast 3 Jahren die bekannte Katastrophe eingetreten; an derselben Stelle hat sich jetzt wieder eine

ungeheure Masse Geröll vom Hang an den Fuß abgelagert, größer als die erste war. Ein Hinterhaus, von den Herren Eipper und Zengraf neu aufgebaut, ist haushoch überschüttet und eingedrückt, ein Pferd und ein Kind unter seinen Trümmern begrabend. Ein zweites Hinterhaus, zum Adler gehörig, ebenfalls neu aufgebaut, ist so stark verschoben, daß es, wenn es nicht einstürzt, doch abgelegt werden muß. Zum Glück sind diesmal keine Menschenleben zu beklagen, weil Alles schon seit mehreren Tagen in banger Besorgniß einer solchen zweiten Katastrophe entgegenlag. Drei Familien, Bewohner des letzteren Hauses, sind obdachlos geworden. Außerdem sind noch viele Familien, 10 bis 15, theils schon übergezogen, theils noch auf der Wanderfahrt, die sich in der Nähe der unheimlichen Stätte nicht sicher fühlen. Ohne die beiden verschütteten Hinterhäuser, eine Schutzhütte für die Vorderhäuser, wäre jetzt sicher größerer Schaden zu beklagen. Die Verschüttung reicht etwa ein Stockwerk hoch an die Hinterwände der Vorderhäuser. Unter der Bevölkerung herrscht große Aufregung.

### Schwärze und blaue Augen.

Schwärze Augen sehen strenge Bösen ins Gemüth sich ein, Sprühen frunten schnell entzündend, Zeigen Ruhe nur zum Schein. Blaue Augen bilden milde, Spiegel aus des Himmels Glanz, Schenken fort des Lebens Sorgen, Laden ein zu Spiel und Tanz.

Schwärze Augen — Ernst und Würde Gehen sich in ihnen kund — Prüfen, richten, sinnen lange, Forschern in des Deyens Grund. Blaue Augen, gleich dem Seideln, Schauen arglos um sich her, Jaweln leicht und wählen schnelle, Zweifel nicht, traun mehr.

Schwärze Augen, wen sie lieben, Heßeln sie mit Zauberkraft, Nehmen Kopf und Herz gefangen, Lieben sie mit Leidenschaft. Blaue Augen guden traulich Dir ins Wunde Herz hinein, Lockend, lockend dich gemüthlich, Tauchsen dich für Liebe ein.

Schwärze Augen, wenn verstimmet, Halten dich in ihrem Bann, Lassen nimmer dich vergehen, Heßen dich rächen kann.

Blaue Augen, wenn verlassen, Härmen, tranken, grünen sich, Welfen ihn von Schmerz gebrochen, Denten sterben noch an dich.

Heinrich Heine.

### Landwirthschaftliches.

Hildesheim, d. 10. Februar. Ueber die hiesige Landwirthschafts-Schau gehen und nachfolgende Mittheilungen zu: Zu der auf Herrn D. 3. datirt werden Verzeihliche, welche durch einen für Mittheilungen geprüften leinamitlich gebildeten Lehrer zu belegen ist, hatten sich einige 40 Bewerber gemeldet. Die Wahl des Curatoriums ist auf Herrn Schmege, als Vorsteher und Mitglied gefallen; derselbe fungirt seit 4 Jahren als Lehrer an der höheren Privat-Lehrschule und dem damit verbundenen Lehrerseminar in Hildesheim. — Der Director der Anstalt, Herr Hildesheim, ist von dem Comite für die im März d. J. in Berlin abhaltende deutsche Vorkonferenz als Preisrichter, sowie als Schriftführer der Hauptabtheilung III gewählt. — Die Schülerezahl ist im laufenden Semester auf 161 gestiegen, eine bislang unerreichte Zahl. — Zu der diesjährigen Abgangsprüfung wurden 100 Schüler anwesend, 100 Schüler sind abgegangen. Die mündliche Schulprüfung wird unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrathes Herr Prof. am 29. März stattfinden. Die Aufnahme neuer Schüler findet für Abtheilung A. (Landwirthschaftliche mit Freiwirtschaft) am 21. April, für Abtheilung B. (Kulturgeschichte), sowie für die Vorkurse am 22. April statt.

### Waldholz-Nachrichten.

Am Telegramm für die Hamburger Post-Dampfschiffe: Leistung, am 22. Januar von Hamburg und am 25. Januar von Havre abgegangen, am 5. d. M. 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen. „Blenden“ am 29. Januar von Hamburg abgegangen, am 31. Januar in Havre angekommen und von dort am 1. d. M. Nachmittags nach New-York weitergegangen. — „Herder“, am 23. Januar von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 12 Stunden am 3. d. M.

### Muthholz-Berkauf.

In der Burgkammer Berkaung sollen Dienstag den 18. Februar c. 200 Bretter u. Bauhölzer in den Schichten Brau und Schweldeberg an Erd und Stelle meistbietend verkauft werden. Käufer wollen sich früh 10 1/2 Uhr im hiesigen Hirschbause vermelden. Burgkammer, d. 12. Febr. 1879.

### Romanus.

Berkauf oder Verpachtung!! Ein Rittergut, Provinz Posen, 2000 Morg, des besten Weizen u. Buckenrieboden incl. 250 Morg. Weizen 1. u. 2. Klasse bonitirt, in der Nähe einer Zuckerfabrik, ist mit 50,000 Th. Anz. zu verkaufen oder zu verpachten. Zur Ueberrahme der Pacht sind 30,000 Th. erforderlich. Keullen Refect. Näheres. Rob. Sydow, Berlin, Wilmersstraße 50.

Ein junger, gewandter Kaufmann mit Vermögen beabsichtigt, entweder bei einem bestehenden soliden Geschäft sich zu betheiligen, oder in Gemeinschaft mit einem gleichgesinnten Kollegen ein Geschäft selbst zu begründen. Hierfür Interesse Nehmende wollen ihre Ansicht gefälligst kund geben unter der Adresse A. B. Nordhäuser Bank von Moritz, Heinrich & Co. in Nordhausen.

2 Uhr Nachmittags in Plymouth angekommen, in der Nacht vom 3. zum 4. überburg verfuhr und am 6. d. M. in Hamburg eingetroffen. Das Schiff brachte 39 Passagiere, 78 Briefkästen, viele Ladungen und 50 000 Dollars Contanten, in 1. Mitemann, am 10. Januar von Hamburg und am 16. Januar von Havre nach Berlin abgegangen, ist am 31. Januar in St. Thomas angekommen. — „Bambala“, auf der Küste von Westindien nach Hamburg am 15. Januar von St. Thomas abgegangen, traf am 1. d. M. in Plymouth ein. — „Havre“, auf der Küste von Westindien nach Hamburg am 16. Januar von St. Thomas abgegangen, traf am 2. d. M. in Hamburg angekommen. — „Palmaris“, am 18. Januar von Bahia abgegangen, am 2. d. M. in Vissahon angekommen und am 3. d. M. nach Hamburg weitergegangen. — „Santos“, am 31. Januar von Bahia nach Hamburg in See gegangen. — „Ara“, am 25. December von Hamburg und am 5. Januar von Bordeaux nach dem Sta. Plata abgegangen, ist am 9. Januar in Montevideo angekommen. — „Hamburg“ wurde am 1. d. M. von Hamburg via Vissahon nach dem Sta. Plata expedirt und ging am 2. d. M. von Cuxhaven in See.

### Börsenberichte.

Magdeburger Börse, d. 12. Februar. Anleihen kurze Sicht 169.10 Pf. do 3 Monat — Paris 8 Tage — London 8 Tage 204.4 Pf. do 3 Monat — Consolid. Anleihe 4 1/2 % 105.00 Pf. Consolid. Preuss. Anleihe 4 % 35.00 Pf. Reichs-Anleihe 4 % 35.00 Pf. Danziger Pfand-Anleihe 4 % 120.00 Pf. do. Prämien-Anleihe 4 % 102.00 Pf. Magdeburg-Halbregulirte Eisenbahn-Anleihe 4 % 120.75 Pf. Magdeburg-Galberti Stamm-Priorität-Anleihe Lit. B. 3 1/2 % 76.50 Pf. Magdeburg-Galberti Stamm-Priorität-Anleihe Lit. C. 5 % 104.25 Pf. Magdeburg-Galberti 4 1/2 % Oblig. pr. 1851 4 % 93.00 Pf. Magdeburg-Galberti 4 1/2 % Oblig. I. Emitt. 4 1/2 % 101.25 Pf. Magdeburg-Galberti 4 1/2 % Oblig. II. Emitt. 4 1/2 % — Magdeburg-Galberti 4 1/2 % Oblig. III. Emitt. 4 1/2 % 100.25 Pf. Magdeburg-Weipziger neue Oblig. 4 1/2 % 101.89 Pf. Magdeburg-Weipziger neue Oblig. 4 % — Magdeburg-Wittenberger Stamm-Actien 3 1/2 % 77.75 Pf. Magdeburg-Wittenberger Priorität-Actien 4 1/2 % 100.00 Pf. Hannoversche Priorität-Actien 4 % Emitt. 4 % 38.75 Pf. Magdeburg-Stadt-Oblig. 4 1/2 % 102.10 Pf. Magdeburger Allgemeine Bau-Ver.-Actien 287.00 Pf. Magdeburg-Fuerer-Actien 1900.00 Pf. Magdeburger Angeber-Actien — Magdeburger Lebensversicherung-Actien 272.00 Pf. Magdeburg-Richter-Actien 435.00 Pf. Magdeburger Wasser-Actien — Magdeburg Allgemeine S.-Actien 4 % 100.25 Pf. Magdeburger Banverein-Actien 4 % 87.00 Pf. Magdeburg-Verbaubank-Actien 4 % 107.50 Pf. Magdeburger Baubank-Actien 4 % 64.25 Pf. Magdeburg-Berger-Actien 4 % 100.00 Pf. Magdeburg-Berger-Stamm-Priorität-Actien 4 % — Magdeburg-Spritz-Actien 4 % — Magdeburger Theater-Actien 3 1/2 % 69.50 Pf. Magdeburger Hade- und W.-Actien 4 % 72.00 Pf. Act. H. Brauer-Actien 4 % 129.50 Pf. Wechsel & Co-Actien 4 % — Carol. conj. Bergwerks-Actien 4 % — Chem. Fabrik Duxauer-Actien 4 % 23.00 Pf. 4. B. Berliner S.-Actien alte Actien 4 % 139.50 Pf. do. junge Actien 4 % — Eisenberger Hütten-Actien 4 % 45.00 Pf. Marie, conj. Bergwerks-Actien 4 % 60.00 Pf. Eudenberg-Actien in Silber-Actien 4 % 114.00 Pf. Sped.-Com. Frische-Actien 4 % — Magdeburg-Eisenbahn-Actien 4 % 108.00 Pf.

### Bericht des Sekretärs des Börsenvereins in Halle a/S.

Halle, den 13. Februar 1879.

Preise mit Zuschlag der Courtagen.

Weizen 1000 Kilo preishaltend, geringere Qualitäten 150—160  $\mathcal{M}$ , mittlere 165—168  $\mathcal{M}$ , feine 177—180  $\mathcal{M}$  bez.

Roggen 1000 Kilo 132—134  $\mathcal{M}$ . Gerste 1000 Kilo in sehr matter Haltung, namentlich geringere Sorten schwer verkäuflich, geringe Bandgerste 144—150  $\mathcal{M}$ , bessere 156—170  $\mathcal{M}$ , feinste Chevalier 180—200  $\mathcal{M}$  bez.

Spermaöl 50 Kilo 13,50—14  $\mathcal{M}$ . Oelfer 1000 Kilo 125—136  $\mathcal{M}$ , feinste Sorten über Notiz.

Hülserfrüchte Limen 8—9,50  $\mathcal{M}$  p. 50 Kilo. Bohnen 8—8,50  $\mathcal{M}$  p. 50 Kilo. Victoria-Erbsen 160—180  $\mathcal{M}$  nach Qualität.

Wais 1000 Kilo Donau, neue trockene Waare 130  $\mathcal{M}$ , american. 125—130  $\mathcal{M}$ .

Kummel 50 Kilo 30—31  $\mathcal{M}$ . Lupinen 1000 Kilo 97—102  $\mathcal{M}$ . Kleeflaaten 50 Kilo rotte 32—40  $\mathcal{M}$ , weiße 20—50  $\mathcal{M}$ , schwedische 40—50  $\mathcal{M}$ .

Luzerne 50 Kilo 40—60  $\mathcal{M}$ , Espartete 15—16  $\mathcal{M}$ . Delfsaaten 1000 Kilo Naps 255—260  $\mathcal{M}$ . Stärke 50 Kilo 20—20,25  $\mathcal{M}$  bez.

Spiritus 10,000 Liter-pEt. loco unverändert, Kartoffel: 51,75  $\mathcal{M}$  Rüben: 49,50  $\mathcal{M}$ . Rüböl 50 Kilo 28,50  $\mathcal{M}$  gefordert.

Walzmehl 50 Kilo fremde 4,50  $\mathcal{M}$ , hiesige 5,50  $\mathcal{M}$ . Futtermehl 50 Kilo 6—6,50  $\mathcal{M}$ .

Kleie, Roggen: 4,75—5  $\mathcal{M}$ , Weizenhalben 4  $\mathcal{M}$ , Weizenrieselke 4,75  $\mathcal{M}$ .

Delfsaaten 50 Kilo 7,20—7,30  $\mathcal{M}$ .

### Bekanntmachungen. Lehrinnenseminar.

Das städtische Lehrerinnenseminar zu Eisenach, mit 2 1/2-jährigem, event. auch 3-jährigem Cursus in 2 getrennten Klassen, beginnt das neue Schuljahr am 19. April mit der Aufnahmeprüfung. Das in Weimar befindliche Staatsexamen berechtigt zur Anstellung in Preußen. Prospekte und Auskunft über Pensionen zu beziehen durch die Direction des Lehrerinnenseminars zu Eisenach.

### Ackermann.

### Für Land- und Ackerwirth.

1. Engl. Futterrüben-Samen. Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfang groß und 5, ja 10—15 Pfund schwer, ohne Verwärtung. Die erste Ausfaat geschieht Anfangs März oder im April. Die zweite Ausfaat im Juni, Juli, auch nach Anfangs August und dann auf folgenden Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeräumt hat, z. B. Erbsenfrucht, Frühkartoffeln, Kaps, Weizen und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig angewachsen und werden die zuletzt gebauften für den Winterbedarf aufbewahrt, da die ersten bis im hohen Frühjahr ihre Nahrung und Nahrungsfähigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 6  $\mathcal{M}$ , Mittelgröße 3  $\mathcal{M}$ , Unter 1/2  $\mathcal{M}$ , wird nicht abgegeben. Auskunft pro Morgen 1/2 Pfund.

2. Bohra Niesen-Dong-Klee. Dieser Klee ist so reich bewirkt, Futtertauglich mit einem Male abzuheften, denn er wächst und gedeiht vor jedem leichten Boden. Er wird, sobald offener Wetter eintritt, gesät und giebt im ersten Jahre 3—4 Schnit, im und zweiten 5—6 Schnit. Man kann denselben unter Gerste und Hafer säen. Mit letzterem zusammen geschnitten, giebt er ein herrliches Futter für Pferde, auch für solchen Klee, wenn man ihn in großen Mengen, wegen großer Pflanzkraft und Schafkraft zu erntet. Verkauf pro Morgen 12  $\mathcal{M}$ , mit Gemenge 6  $\mathcal{M}$ . Das Pfund Samen, ohne Dilligsaat, kostet 3  $\mathcal{M}$ , Unter 1 Pfund wird nicht abgegeben.

3. Schott. Niesen-Turnips, Nussfrühen-Samen. Diese Rüben werden im tiefgedrungen Boden 18—22 Pfund schwer, Das Pfund, kostet 1  $\mathcal{M}$ , 50 Pf. Culturvorweisung füge jedem Auftrage bei.

E. Lange, Nipperweise, Bez. Stettin.

Frankfurter Aufträge werden umgehend per Postvorsicht expedirt.

Zu kaufen gesucht wird ein kleiner frommer schottischer Pony, für Kinder passend. Offerte mit Preis. Weste, Rittergut Niemborg.

4000 Mark auf ein Grundstück bei Delitzsch sofort gesucht als 2te Hypothek. Werth 30,000 Mark, erste Hypothek 7500 Mark. Offert. durch Ed. Stuchardt in der Exp. d. Btg. unter „J. L. 5/2.“ erb.

Lehrlings-Gesuch. Für mein Tuch- u. Modewaaren-Geschäft suche ich zum 1. April einen Lehrling aus guter Familie mit entsprechenden Schulkenntnissen. Station im Hause. Friedr. Weimar's Sohn, Jena.

Frischen Seedorsch. B. Falcke, 66 Derc Leipzigstr. 66.

Stennewitz. Zum Pfannkuchensmann und Ball Sonntag den 16. Februar lauter ergebenst einladend. G. Beyer.

Maskenball Sonntag den 16. Februar, wozu ergebenst einladend. Temme, Reinsdorf.

Zweite Beilage.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung. Berlin, d. 13. Febr. Das Abgeordnetenhaus setzte die Beratung des Generalberichts der Budgetkommission fort. Der Minister Maybach erklärte, er halte das Staatsbahnprogramm für Preußen allein für das richtige. Gegenwärtig verhandelt man über Erwerbung von Privatbahnen mit einer Länge von 2000 km. Darin ließe voran die Stettin-Bahn. Der Minister verweist auf die Thronrede, wo Erwerbung mehrerer Privatbahnen ins Auge gefaßt sei. Der Gedanke der Uebernahme aller Bahnen durch das Reich habe leider bei den verbundenen Regierungen nicht den erwünschten Anklang gefunden. Dennoch werde die Regierung im eigenen Lande das Staatsbahnprogramm nach Maßgabe des Gesetzes von 1876 durchzuführen sich bemühen. Die Linie Berlin-Leberke sei aus technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen wichtig. Auf die Verhältnisse der Mecklenburger wurde man volle Rücksicht nehmen durch Berücksichtigung seiner Staatsrechte. Die Resolution der Budgetkommission sei für die Regierung unannehmbar. Es sei nicht mehr möglich gewesen, Gesetzentwürfe betreffs Erwerbung von Privatbahnen vorzulegen. Die Finanzen dürfe die Regierung in ihren Absichten nicht hemmen.

Ueber die Thronrede

äußert sich die „N. Z.“ u. U. wie folgt: Nicht ohne Würdigung können Personen, welche der Reichstagsöffnung beiwohnen, von der so würdevollen wie bewegten Rede reden, in welcher unser großer Kaiser heute seines Amtes waltete. Die Thronrede selbst ist in mancherlei allzu langen Sätzen geschrieben, durch welche sich die Stimme des Kaisers nie und da nicht ohne erneutes Ansetzen den Weg bahnen konnte; auch trägt das Attentat im Ganzen in seiner Erythologie und Zusammenfügung einen etwas bürokratisch-fameliarischen Anstrich. Nur in dem Schlußsatz, in welchem warmes Verhulst strömt, glaubt man die eigenen Worte unseres erhabenen Herrschers zu hören, da wo es heißt: Wenn ihm Gott die Erfüllung dieser Aufgabe gewähre, die friedlichen Beziehungen der Mächte zu Deutschland und unter einander zu fördern, dann wolle er, der Kaiser, gern mit dem dankbaren Gefühl, daß seine Regierung bisher eine reich gesegnete sei, auch auf die schweren Erfahrungen des letzten Jahres zurückblicken. Mit erhabener und kräftiger Stimme sprach der Kaiser diese Sätze, mit denen er seine persönlichen Empfindungen der Nation gegenüber ausdrückt, die sie zu würdigen und zu verehren weiß.

Gehen wir auf den weiteren Inhalt der Thronrede ein, so gruppiert sich derselbe in drei Theile. Als der erste stellen sich die Sätze dar, welche sich auf die Verhältnisse und die Politik, wie auf die Reichsfinanzen beziehen — der Brennpunkt der heutigen Lage und damit naturgemäß auch der Thronrede. Den zweiten Theil bilden wir unter der Rubrik der kleineren Gesetze zusammenfassend; wir rechnen dahin die Befähigung der Sozialdemokratie, Postvereine, Reichstagsdisziplinargesetz, Lebensmittelsätze, Luftschiffe. Den Schluß bilden die auswärtigen Verhältnisse, bei deren Behandlung in Erwähnung der Vorkehrungsmaßregeln gegen die Pest an erster Stelle der energischen Maßnahmen der russischen Regierung und der befreundeten Beziehungen zu derselben gedacht ist. Dann schließt sich bei der Behandlung der Aufhebung des Artikels V die Betonung unserer freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich an. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit auch das seiner Zeit im „Reichsanzeiger“ nicht enthaltene Datum der Ratifikation als den 11. Januar, genau den letzten Tag der dreimonatlichen Ratifikationsfrist. Dem beizugehörigen orientalischen Kriege und dem Berliner Vertrag sind die abschließenden Bemerkungen gewidmet. Der Geist, der durch alle diese Aeußerungen geht, ist der des lebhaften Wunsches und des festen auf Wacht gestügten Willens, den Frieden zu erhalten und Alles fern zu halten, was denselben stören könnte. Alle diese Erwünschungen können in Deutschland wie in den übrigen europäischen Staaten nur unbedingte Befriedigung hervorgerufen und das Vertrauen in die dauernd friedliche Gestaltung der europäischen Verhältnisse kräftigen und fördern.

Wenden wir uns nun zu dem Theile zurück, der unseren Interessen am nächsten liegt, dem wirtschaftlichen, so ist leicht zu sehen, daß dieser sich wieder in zwei Unterabteilungen spaltet — in einem positiven Abschnitt, der ein Programm für die Zukunft aufstellt und in einen polemischen Rückblick auf die Vergangenheit. So weit es sich um jenes Zukunftsprogramm handelt, würden wir an und für sich nicht ohne zahlreiche Berührungspunkte sein, wäre nicht eben jener polemische Theil, auf welchen wir alsbald zurückkommen müssen, der Alles wieder in Frage stellt. Dem Zweck, den die Thronrede betont:

„durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Fortsetzung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche sie ihrer Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen.“ können wir nur bestimmen. Wir können weiter der Richtigkeit der Behauptung nicht widersprechen:

„daß unsere wirtschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfang auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag und in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfnis hinaus genöthigt.“

Auch gegen den nun folgenden dritten Satz wird nichts Befandliches einzuwenden sein, daß es Pflicht sei, „dabin zu wirken, daß möglichst der deutsche Markt der nationalen Produktion inwieweit erhalten werde, als dies mit unseren Gesamtinteressen verträglich ist.“

Es würde sich nur darum handeln, über die Konsequenzen sich zu einigen, die aus den Vorberathungen gezogen werden können und sollen. Hier müßten naturgemäß Differenzen zu Tage treten, selbst wenn sie nicht in dem jetzt folgenden polemischen Satze zu einer Schärfe zugeführt wären, die vielleicht ohne Seitenblick in unterer parlamentarischer Geschichte, jedenfalls in der Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Thronreden ohne Vorgang ist.

Wir wissen nicht, ob wir irren, aber wir können und der Empfindung nicht entgehen, daß die Sätze einer Thronrede ihrer ganzen eigenthümlichen Natur und Bedeutung gemäß vorzugsweise für Wahrheit geeignet sind, die durch ihre Vorgeschiedenheit über den unmittelbaren Streit der Parteien schon hinausragen. Und wir sind jedenfalls sicher, daß wir mit dieser Empfindung nicht allein stehen.

Nach einer kurzen Charakterisirung der polemischen Wendungen gegen die bisherige Zoll- und Handelspolitik schließt die „N. Z.“:

„Die Rückhaltung, welche uns die von so erhabener Stelle geäußerten Worte auferlegen, muß uns auch veranlassen, von einer weiteren Kritik abzusehen, zu welcher uns, abgesehen von dem Inhalt, mancherlei Aeußerlichkeiten in diesen Sätzen sonst veranlassen könnten. Wie sie aber daselbst, bilden sie den Mittelpunkt des ganzen Attentades, durchdrängen dasselbe in allen Theilen, die auf innere Angelegenheiten Bezug haben, mit ihrem Geiste und ihrer Schärfe. Und wenn wir nach dem Eindruck urtheilen sollen, den sie bei ihrem ersten Bekanntwerden hervorriefen, und der sich in noch deutlicher Weise später kenntlich machte, so ist für eine ruhige und erprießliche Erledigung der Geschäfte des Reichstages damit kaum etwas gewonnen worden. Daß es aber darauf vor Allem ankommt, der wirtschaftlichen Lage gegenüber, darüber wird man im ganzen Reich wenig Zweifel haben.“

Vor Allem halten wir es für die Aufgabe des Reichstages, in positiver Thätigkeit sich den öffentlichen Angelegenheiten zuzuwenden, die Vorklagen, die an ihn gebracht werden, wie sie die Thronrede aufschließt, sachlich zu erörtern und zu behandeln und so an seinem Theil der großen Verantwortung gerecht zu werden, welche nie stärker als im gegenwärtigen Augenblick Regierung und Volksetretung zur Erledigung von Fragen einigen sollte, die nur allzuwahr auf unseren ganzen politischen und wirtschaftlichen Zustand drücken.

Telegraphische Depeschen.

Braunschweig, d. 12. Februar. Die Kommission zur Beratung des Regentenschaftsgesetzes hat eine Fassung des Entwurfs vorgeschlagen, welche im Wesentlichen mit der Regierungsvorlage übereinstimmt. Die hauptsächlichsten von der Kommission beantragten Änderungen bestehen darin, daß das Gesetz nicht für einen einzelnen in Aussicht stehenden Fall, sondern für mögliche Fälle verschiedener Art als eine Ergänzung des Landesgrundgesetzes hinzugefügt, daß der eventuelle Regentensrath an den Kaiser das erforderliche Gesuch zu dem Zwecke zu richten habe, daß das Verhältnis Braunschweig zum Reich, namentlich das Stimmrecht im Bundesrathe für die Dauer der durch den Regentensrath geführten provisorischen Regierung in einer der Reichsverfassungen entsprechenden Weise geordnet werde. In dem Kommissionsberichte wird mit Bezug auf diesen Zusatz bemerkt, derselbe solle „unserer Gesinnung dahin konstatiren, daß wir keineswegs gewonnen sind, uns der Unterordnung unter Kaiser und Reich irgenwie zu entziehen.“

Wapel, d. 12. Februar. Die heute von den Ärgsten abgegebene Gutachten über den Geisteszustand Paganante's erklären jede Befähigung für ausgeschlossen. Wie es heißt, würde die öffentliche Gerichtsverhandlung gegen Paganante am 27. Februar, spätestens am 5. März stattfinden.

Washington, d. 12. Februar. Schatzsekretär Sherman hat weitere 20 Millionen Bonds einberufen. Die Zinszahlung hört am 12. Mai auf.

Zur Regelung des Gütertarifwesens

hat der Reichskanzler bei dem Bundesrathe, beauftragt von S. Majestät dem Kaiser, im Namen des Präsidiums folgenden Antrag gestellt:

Die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen beschließen und zu diesem Behuf zunächst einen Ausschuß berufen zu wollen, welcher aus einem Vertreter des Reichstages und aus einem vom Bundesrathe näher zu bestimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, welche eine eigene Staatsbahnenverwaltung besitzen, zu bestehen habe. Der Antrag ist mit einer sehr umfassenden Einleitung versehen. Derselbe geht von einer Beleuchtung der Grundzüge des bestehenden Systems der Frachtabrechnung aus und sucht dessen Unhaltbarkeit nachzuweisen. Es wird betont, daß der Tarif, ohne gewaltsame Verschlebung der bestehenden Voraussetzungen der Production und Consumption herbeizuführen, den folgenden Anforderungen entsprechen muß: a. daß er in seiner Structur klar ist und Jedermann in den Stand setzt, die Frucht für eine Sendung leicht zu berechnen; b. daß er die Gleichberechtigung der Reichsangehörigen in allen Verhältnissen sichert; c. daß er die Benachtheiligung beseitigt, welche bei dem gegenwärtigen System auf dem Reichthum des kleinen Gewerbetreibenden lastet; d. daß er bei seiner Anwendung die Entschädigung fähiger, die Kosten des Eisenbahntransportes durch unwirtschaftlichen Betriebsaufwand erhöhender Bedingungen nicht begründet, so wie die Integrität der Beamten nicht gefährdet. Diesen Anforderungen soll das bestehende Tarifsystem nicht entsprechen. Es wird gegen den Schluß der Einleitung noch das Verhältnis der Eisenbahnconcessionen gegenüber der hochbedingten einseitigen Tarifregelung besonders und ausgeführt, daß die Ersteren als ein Hinderniß für die Letztere vom juristischen Standpunkt nicht angesehen werden können, während Concessionsrecht sich als ein Privilegium der Eisenbahngesellschaften dem Rechte der Gemessenheit gegenüber, welchem sich das Sonderinteresse immer unterordnen müsse. Die Frage nach der Entschädigung bei gesetzlicher

Zufhebung bestehender Eisenbahn-Concessionen wird offen gelassen und die Absicht, ihr durch die Vorlage zu präjudiciren, in Abrede gestellt. Mit der Anregung der Arbeit der Reichskanzler nur an der Erfüllung einer Pflicht mitzutheilen, welche der Gesetzgebung des Reiches der Nation gegenüber obliegt.“ Die Nothwendigkeit der baldigen Herstellung eines geordneten Zustandes im deutschen Eisenbahn-Tarifwesen tritt in der Folgezeit hervor, daß zur Ausübung der gesetzlichen Befugnisse der Erlass eines allgemeinen Reichseisenbahngesetzes, welcher mit anderen noch nicht durchgeführten Fragen zusammenhängt, nicht abgemindert werden kann. Die geforderte Ordnung des Tarifwesens unterliegt keinem Bedenken, da dasselbe ohnehin eine getrennte Materie auf dem Gebiete der Eisenbahngesetzgebung bildet und zu einer unabhängigen Behandlung befähigt ist.“

Deutsches Reich.

Berlin, den 12. Februar.

Die heutige erste Sitzung des Reichstages fand, wie der Namensaufruf ergab, in Anwesenheit von 200 Mitgliedern statt, so daß nur ein Mitglied über die beschlußfähige Zahl gegenwärtig war. Bis kurz vor dem Beginn der Sitzung hatten sich bei dem Bureau erst 173 Abgeordnete angemeldet. Ein Beamter des Reichstags-Bureaus hatte am Eingange des Foyers Posto gefaßt, mit jedem Eintretenden zu kontrolliren, ob er bereits gemeldet sei. Die Mitglieder erschienen anfänglich nur äußerst spärlich, nach und nach aber füllte sich das Foyer und die Führer der Fraktionen wurden von allen Seiten begrüßt, am lebhaftesten von allen wohl die kleine Excellenz Wintbörst (Meppen) von ihren süddeutschen Kollegen. Nicht unerhebliches Aufsehen machte es, als sich die Thüren öffneten und der sozialdemokratische Abgeordnete Liebschütz ganz auffaßte, mit dem Reichstags-Referenten in der Hand, direkt vom Bahnhof kommend, erschien und hinter ihm die hohe Gestalt des Abgeordneten Frick mit dem grauen Bart langsam den Raum durchschritt. Während Liebschütz, nur wenig beachtet, sich nach der Vorderbank bewegte, wurde Frick, der sich bei einem Theile der Mitglieder, bei den Vöden und Ultramontanen einer gewissen Beliebtheit erfreut, von verschiedenen Seiten angesprochen und mit einem Händedruck begrüßt. Im Uebrigen lag auf der Versammlung eine gewisse Beklemmung, die sich schon bei der Verlesung der Thronrede durch das Reichs-Schweigen, mit dem dieselbe aufgenommen wurde, bemerkbar gemacht hatte.

Zu den Vorklagen, welche dem Reichstag zugehen sollen, wird auch der Abschluß eines Unternehmens mit Großbritannien wegen Unterdrückung des Sklavenhandels gehören. Dem Bundesrathe war eine bezügliche Vorlage im letzten Herbst unterbreitet worden und von demselben die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Seewesen übermietet worden. Diese sind denn bereits über den Entwurf in Beratung getreten und werden ihre Anträge demnächst dem Bundesrathe unterbreiten. Auch eine Uebersicht über den Stand der französischen Kriegskosten-Entschädigung wird für den Reichstag vorbereitet.

Ueber die Lage der Landtagsarbeiten äußert sich der „Prov. Corr.“: Während der Staatshaushalts-Etat nunmehr an das Herrenhaus gelangen kann, welches die Beratung desselben in gewohnter Weise bereits vorbereitet hat, wird in den nächsten Tagen die Beratung des Generalberichts der Budgetkommission im Abgeordnetenhaus beginnen und voraussichtlich eine Reihe von Sitzungen in Anspruch nehmen. Außerdem sind im Abgeordnetenhaus noch die Kompetenzgesetze, über welche die Justizkommission schon berichtet hat, zu erledigen und die Vereinbarung über mehrere andere Gesetze zum Abschluß zu bringen. Der Reichstag des Landtages wird daher erst im Laufe der letzten Februarwoche erledigt werden können.

Die Nachricht, daß der 11. Februar der Verlobungstag des Kaisers sei, ist nicht richtig. Die Verlobung des damaligen Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar fand am sechzehnten Februar 1829 im Schloße zu Weimar statt.

Die Korvette „Prinz Adalbert“, an deren Bord sich der Unterleutnant z. S. Prinz Heinrich befindet, wird ihre Reise von Balparaiso demnächst nach Panama fortsetzen. Das Reiseziel des Schiffes ist bekanntlich Ostindien. Die Panzerkorvette „Hansa“, das erste auf der Werft zu Danzig gebaute Panzerfahrzeug, hat sich auf seiner Reise nach Westindien beim Manöver vorzüglich bewährt und den Beweis geliefert, welche erhöhte Leistungsfähigkeit unsere Werke von Jahr zu Jahr erlangen haben.

Der Feldmarschall Graf Wolke hat seit der Ernennung des Generalmajors Graf Bartenstein zum Commandanten von Berlin der vordem theilweise von dem letzteren geführten Redaction des von dem großen Generalstab ausgearbeiteten geschichtlichen Werkes über den letzten Krieg sich wieder ganz gewidmet. Der berühmte Stratage, der kürzlich die Genugthuung gehabt hat, daß das von ihm großartig angelegte und begonnene Werk von der hiesigen Akademie der Wissenschaften mit dem höchsten Preise ausgezeichnet wurde, hat sich mit außerordentlichem Eifer der Bearbeitung der Kriegsgeschichte gewidmet.

Ein Aufruf des Dessauer Komitees für Sammlung eines Nationalbankes der außerhalb des Vaterlandes lebenden Deutschen an Kaiser Wilhelm zeigt in der „Dessauer Zeitung“ an, daß bis jetzt 2200 Rubel gesammelt worden seien. Es wird fobann zu weiteren Gaben aufgefordert und mitgetheilt, daß die Spende am 11. Juni d. J., dem Frierstage der goldenen Hochzeit unseres allerberehnten Kaiserspaars, als ein Zeichen der unentwogenen Liebe und Treue der außerhalb des Vaterlandes lebenden Deutschen übergeben und damit die Bitte an S. Majestät den Kaiser verbunden werden soll, seinerseits den wohlthätigen Zweck bestimmen zu wollen, zu welchem das gesammelte Kapital verwendet werden soll.“





